

Boulevard und Sperrbezirk: urbane Ideale, Prostitution und der Kampf um den öffentlichen Raum der Stadt

Ruhne, Renate

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Ruhne, R. (2006). Boulevard und Sperrbezirk: urbane Ideale, Prostitution und der Kampf um den öffentlichen Raum der Stadt. *Sozialwissenschaften und Berufspraxis*, 29(2), 192-207. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-38693>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Boulevard und Sperrbezirk

Urbane Ideale, Prostitution und der Kampf um den öffentlichen Raum der Stadt

Renate Ruhne

1 Einleitung

„Manche Straße im Milieu hätte das Zeug zum Juwel“ übertitelte die ‚Frankfurter Rundschau‘ im Jahr 2000 einen Artikel¹ (18.05.) zum Frankfurter ‚Bahnhofsviertel‘, einem nicht zuletzt durch seine Bahnhofsnähe zentralen und gleichzeitig aber auch seit seinem Bestehen immer wieder heftig umstrittenen und ausgesprochen ambivalent wahrgenommenen Stadtquartier. Beschreibungen von Anwohnenden verdeutlichen: Einerseits wohnt man hier „wahnsinnig gern“ und genießt die als „großstädtisch“ wahrgenommene Atmosphäre. Andererseits ist das Viertel aber auch von „ewigen Belastungen und Belästigungen“ geprägt, die sich nicht nur auf Beeinträchtigungen durch eine hier seit einigen Jahren angesiedelte Drogenszene beziehen, sondern auch darauf, dass es sich beim Bahnhofsviertel um ein vom „Rotlichtmilieu geprägtes Quartier“ handelt. Angesprochen ist damit insbesondere eine „Toleranzzone für die Prostitution“ im „Geviert zwischen Taunus-, Nidda-, Elbe- und Moselstraße“. Zur Lösung der Probleme fordern die befragten Bewohner eine „Aufwertung des öffentlichen Raums“ ähnlich dem Ausbau der nahe gelegenen „Kaiserstraße zum Boulevard“. Das Quartier habe das Potenzial für einen „weltstädtischen Kiez“, führt ein Anwohner weiter aus, und auch manch andere Straße hätte in einem solchen Aufwertungsprozess „das Zeug zum Juwel“.

Positiv konnotierte Ausdrücke wie ‚großstädtisch‘, ‚weltstädtisch‘ oder auch der ‚Boulevard‘ als eine im Kontext von Urbanisierungsprozessen im 19. Jahrhundert neu entstandene Form der großstädtischen „Prachtstraße“ (Der neue Brockhaus 1974, S. 350) verweisen hier auf das bis in die heutige Zeit immer wieder heraufbeschworene Ideal der ‚Urbanität‘ oder auch – allgemeiner formuliert – auf eine idealtypische Vorstellung über „das richtige, das gute und schöne Leben in der Stadt“ (Wüst 2004, S. 83). Der Begriff ‚Urbanität‘ ist heute zwar durchaus umstritten, urbane Ideale scheinen gleichwohl „zeitlos zeitgemäß“ (S. 43) zu sein und erfahren sogar eine allgemeine „Renaissance“ (Herlyn 2006, S. 7). So zielt nicht nur die Stadt Frankfurt mit der Erarbeitung eines Rahmenplans auf „die weitere Entwicklung des Bahnhofsviertels zu einem lebendigen, urbanen Stadtteil“ (Magistrat 2005), sondern auch

„im gesamten Spektrum planungsbezogener Wissenschaften ist Urbanität seit Jahrzehnten Thema. Kaum ein Beitrag kommt ohne Urbanität oder den Hinweis auf urbane Qualitäten aus.“ (Wüst 2004, S. 44)

1 Die im ersten Abschnitt wiedergegebenen Zitate beziehen sich alle auf diesen Artikel.

Wie ein ‚gutes und schönes‘ (groß-)städtisches Leben dabei konkret aussehen soll, darüber bestehen in der Regel allerdings „sehr unterschiedliche Vorstellungen“ (S. 83) und diese werden – wie auch im oben aufgegriffenen Artikel – oft nur sehr allgemein formuliert.

Auch wenn urbane Idealvorstellungen sich so teilweise „durch eine gewisse Beliebigkeit“ (S. 44) auszeichnen, sind sie im Kern aber doch stets von einigen grundlegenden Charakteristika geprägt: Hier ist neben einem im Kontext von Urbanitätsvorstellungen immer wieder genannten „Gegenüber von Öffentlichkeit und Privatheit“ (Siebel 2000, S. 7) vor allem auch die mit dem öffentlichen Raum der Städte eng verknüpfte „Unvoreingenommenheit gegenüber Anderen und das Akzeptieren von Fremden als Eigenschaft von Urbanität“ (Wüst 2004, S. 52) zu nennen. „Städtische Öffentlichkeit erlaubt und fördert Begegnungen zwischen fremden Personen“ (Anders 1998, S. 30 f.). Eine grundsätzliche „Toleranz gegenüber dem Fremden“ (Siebel 2000, S. 7), die sich keineswegs nur auf ethnische Differenzierungen bezieht, wird immer wieder als ein konstitutives Merkmal großstädtisch-urbanen Lebens herausgestellt. Gerade hinsichtlich dieses Merkmals zeigen sich in Frankfurt wie auch anderswo aber oftmals auffällige und gleichzeitig kaum thematisierte Ambivalenzen, wie am Beispiel der Prostitution gezeigt werden kann.

Mit den Begriffen ‚*Juwel*‘ und ‚*Milieu*‘ wird schon in der Überschrift des eingangs zitierten Artikels zur Situation im Frankfurter Bahnhofsviertel ein deutliches Spannungsverhältnis beschrieben: Einer angestrebten – bzw. im ‚Boulevard‘ der Kaiserstraße bereits realisierten – idealtypischen Vorstellung großstädtisch-urbaner Lebensräume auf der einen Seite stehen problematisierte ‚Abweichungen‘, die den Idealtypus beeinträchtigen und die es deshalb möglichst auszuschließen gelte, auf der anderen Seite gegenüber. Als eine wesentliche Beeinträchtigung wird dabei immer wieder auch das Prostitutionsgeschehen im Quartier wahrgenommen: „Die Kaiserstraße, *früher* Rotlichtviertel, wird langsam schick“ (Henß 2004, S. 35, Herv.d.V.), begrüßt so z.B. auch der ‚Marco Polo Reiseführer‘ für Frankfurt Aufwertungsprozesse im Quartier und weist dabei gleichzeitig darauf hin, dass eine solche Entwicklung „dank der Sperrgebietsverordnung“ erreicht wurde, „die Prostitution und Pornoshops weit gehend in die Nebenstraßen verdrängte“ (S. 35). Nicht nur in Frankfurt, sondern auch in zahlreichen anderen deutschen Städten beschränkt sich das urbane Ideal der ‚Toleranz gegenüber dem Fremden‘ in Bezug auf das Feld der Prostitution so lediglich auf eine Akzeptanz in ‚verdrängten‘ bzw. ausgegrenzten ‚Toleranz-Zonen‘.

Den sich hier abzeichnenden Widersprüchen zwischen urbanen Idealen und Prostitution möchte ich im Folgenden näher nachgehen. Das Prostitutionsgeschehen kommt dabei nicht nur als eine meist vernachlässigte „Schattenseite“ (Wehrheim 2004, S. 21) bzw. „Nachtseite der Urbanität“ (Siebel 2000, S. 7) in den Blick, sondern auch als ein wesentlicher Faktor der (Re)Produktion sozialer Ordnungsmuster und insbesondere der Geschlechterordnung im urbanen Raum der Städte.

2 ‚Toleranzzone‘ und ‚Sperrgebiet‘: Prostitution zwischen sozial kontrollierter Akzeptanz und Ausgrenzung

Prostitution ist ein aktuell öffentlich vielfach aufgegriffenes Feld des Sozialen, dem dabei heute gleichzeitig immer wieder eine „zunehmende Akzeptanz allerorten“ (Duve 2003, S. 148) bescheinigt wird. Hintergrund und auch Bestätigung einer zunehmenden Akzeptanz ist nicht zuletzt eine im Januar 2002 vorgenommene Neuregelung im ‚Prostitutionsgesetz‘,² die auf eine Aufhebung der bisherigen ‚Sittenwidrigkeit‘ zielt³ und dem Feld heute eine weit gehende rechtliche Anerkennung verleiht. In deutschen Großstädten stellt Prostitution eine durchaus verbreitete Form des „adult entertainment“ (Essential City Guide Frankfurt 2005) dar, die als ein „big business“ (Essential City Guide) und als ein ‚weicher Standortfaktor‘ (Beste 2000, S. 247 f.) nicht zuletzt auch dazu beigetragen hat, „die alte Handelsstadt Frankfurt am Main in der ganzen Welt bekannt“ (Herl 1994, S. 28 f.) zu machen.

Neben einer solchen, mit dem städtischen Gefüge eng verknüpften Selbstverständlichkeit des prostitutiven Geschehens, ist dieses aber gleichzeitig auch eine ambivalent wahrgenommene, tabuisierte und oftmals strittig verhandelte „Grauzone“ (Laskowski 1997, S. 80) urbanen Lebens geblieben. Obwohl „kein eigentliches Kontrollproblem“ (Beste 2000, S. 247) besteht, unterliegt die Sexarbeit im städtischen Gefüge zudem einer besonderen sozialen Kontrolle. Feld-spezifische Kontrollmaßnahmen, die nicht nur von Polizei und Ordnungsbehörden, sondern auch von Angehörigen des prostitutiven Feldes selbst für sinnvoll bis zwingend notwendig gehalten werden, zielen dabei immer wieder auf eine räumliche Ausgrenzung der Prostitution aus dem sonstigen städtischen Lebensalltag. Das „zentrale politische Steuerungsmedium“ (S. 280) stellen dabei die in Frankfurt und zahlreichen anderen deutschen Städten verbreiteten ‚Sperrgebietsverordnungen‘ dar, die in detaillierter Weise „jene Stadträume festlegen, in denen bestimmte oder alle Formen der Prostitution entweder erlaubt oder aber verboten sind“ (S. 281).

Als absolute Sperrgebiete, d.h. als städtische Bereiche, in denen die Prostitution in jeder Form verboten ist, weist die Sperrgebietsverordnung für Frankfurt am Main dabei neben dem Stadtteil Sachsenhausen grundsätzlich auch das Bahnhofsviertel aus. In Bezug auf das Bahnhofsviertel ist allerdings eine ambivalente Situation in die Sperrgebietsverordnung ‚eingeschrieben‘: Grundlegend ein absolutes Sperrgebiet festlegend, weist die Verordnung in einem kleinen Teilbereich des Bahnhofsviertels gleichzeitig zahlreiche, eng beieinander liegende Einzelgrundstücke aus, die für die Bordell-Prostitution freigegeben sind und die die allgemeine Wahrnehmung des Viertels – wie einführend deutlich wurde – stark bestimmen. Die durch die Sperrgebietsverordnung vorgegebene, paradoxe Situation einer kleinräumigen Toleranzzone inmitten eines absoluten Sperrgebietes scheint die Sinnhaftigkeit der Verordnung in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit dabei keineswegs infrage

2 Vgl. das ‚Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten‘, das am 1. Januar 2002 in Kraft trat (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2001 Teil I Nr. 74, ausgegeben zu Bonn am 27.12.2001).

3 Bestätigt wurde dies auch noch einmal im Juli 2006 durch ein Urteil des Bundesgerichtshofes, in dem festgestellt wird, dass Prostitution nicht mehr „als schlechthin sittenwidrig“ anzusehen sei (vgl. z.B. Süddeutsche Zeitung v. 15./16.7.06, S. 12).

zu stellen, sondern bestätigt diese sogar als ein erfolgreiches Instrument, das „Prostitution und Pornoshops weit gehend in die Nebenstraßen verdrängte“ (Henß 2004, S. 35).

Neben einigen in der Sperrgebietsverordnung ausgewiesenen, aber eher unattraktiven und aus diesem Grunde nicht genutzten Stadtgebieten, ist die Bordell-Prostitution in Frankfurt vor allem noch in zwei weiteren, ebenfalls eher kleinräumigen Stadtquartieren erlaubt: in der ‚Breite Gasse‘ in der Nähe der ‚Zeil‘, wo vier Bordelle in Betrieb sind, und in einem kleinen Gebiet in der Nähe des Main, wo sich vor allem ein relativ bekanntes Großbordell befindet. Für die Prostitution ausgewiesen, allerdings nur wenig genutzt, sind zudem noch zwei kleinere Straßenstrich-Gebiete.

Außerhalb der ausgewiesenen Toleranzzonen – im so genannten ‚übrigen Stadtgebiet‘ – ist es „verboten, auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, in öffentlichen Anlagen“ sowie in „Prostituiertenunterkünften und ähnlichen Einrichtungen“ (§ 1[2], Sperrgebietsverordnung) der Prostitution nachzugehen. Geduldet wird hier lediglich die unauffällige Form der Wohnungs- bzw. Apartmentprostitution. Obwohl sich die Wohnungsprostitution damit über das gesamte Stadtgebiet verteilt, forcieren ordnungspolitische Auflagen aber auch hier eine weit gehende Ausgrenzung des Geschehens – nicht durch Einschluss in kleinräumig begrenzte Stadtgebiete, sondern durch die Vorgabe einer möglichst optimalen Anpassung an ‚solide‘ bürgerliche Umgebungen,⁴ durch die das Geschehen *als Prostitution* unsichtbar wird. Auch die Wohnungsprostitution wird auf diese Weise aus dem städtischen Alltag ferngehalten, allerdings nicht durch eine ausgrenzende Platzierung in festgelegten ‚Zonen‘, sondern durch eine Ausgrenzung der Wahrnehmbarkeit des Geschehens (Ruhne 2005).

Für ein vertieftes Verständnis solcher nicht nur in Frankfurt, sondern auch in anderen deutschen Städten verbreiteten – und nicht zuletzt vor dem Hintergrund von Urbanitätsidealen immer wieder positiv bestimmten – Ausgrenzungs- bzw. Verdrängungsprozessen, möchte ich im weiteren Vorgehen einen historischen Rekurs vorschlagen, der die Möglichkeit bietet, heute verbreitete und oftmals alternativlos erscheinende Umgangsweisen mit der Prostitution als ‚historische Konstrukte‘ aus ihrem Gewordensein heraus zu verstehen. Ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken dabei insbesondere Wandlungsprozesse während des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts, einer Zeit, in der nicht nur „Prostitution eine besondere Rolle gespielt oder sich entscheidend verändert hat“ (Schmitter 2004, S. 7), sondern in der auch das Konzept der ‚Urbanität‘ in deutschen und europäischen Städten eine besondere Wirkmacht entfaltete.

3 Urbanisierungsprozesse im 19. Jahrhundert: zwischen ‚Freiheit‘ und ‚Verunsicherung‘

Der Ruf nach einer verstärkten räumlich-sozialen Kontrolle der Prostitution – die heute sehr geläufig ist – wurde in unserem Kulturkreis im Laufe des 19. Jahrhunderts immer lauter. Zwar war das ‚Dirnentum‘ schon im Mittelalter ein durchaus umstrittenes Feld des Sozialen, zu einem „zentralen, politischen, ethischen und hygienischen Problem“ (Krafft 1996, S. 9), dem aus zeitgenössischer Sicht mit Maßnahmen einer verschärften sozialen Kontrolle zu begegnen sei, entwickelte sich die Prostitution in Europa aber erst im Laufe

4 Hierzu gehören z.B. Außenwerbungsverbote sowie Auflagen zur Ausstattung der Wohnung.

des 19. Jahrhunderts: „Insbesondere seit den 1890er Jahren wurde dieses Thema in weiten Kreisen der Öffentlichkeit diskutiert“ (S. 9) und vor allem mit als unvermittelt und „plötzlich“ (S. 10) erscheinender Aufmerksamkeit problematisiert.

Eine solche Entwicklung stand in Zusammenhang mit Urbanisierungsprozessen im Sinne einer quantitativen ‚Verstädterungstendenz‘ im Europa des 19. Jahrhunderts, in deren Zuge sich beispielsweise „die durchschnittliche Fläche der größeren Städte in Deutschland von 1850“ bis „1910 verdoppelte“ (Reulecke 1985, S. 81).⁵ Hintergründe des Städtewachstums waren zum einen ein rasches Bevölkerungswachstum⁶ sowie zum anderen die zunehmende Industrialisierung, die vor allem im 19. Jahrhundert ab der ‚Jahrhundertmitte [...] deutlichen Einfluß auf das Wachstum der Städte“ (Häußermann/Siebel 1987, S. 107) nahm und die mit „gewaltigen Bevölkerungsumschichtungen zugunsten der Städte“ (Reulecke 1985, S. 68) einherging. Das ‚Wachsen‘ der Städte vollzog sich dabei jedoch nicht nur auf einer materiell-quantitativen Ebene in Form einer wachsenden Zahl von Menschen und einer damit verbundenen Veränderung baulicher Strukturen. Es vollzog sich auch auf der Ebene der Beziehungsstrukturen der Menschen und war hier mit neuen ‚urbanen‘ Formen der Interaktion und des Handelns sowie mit veränderten Normen, Werten und Wahrnehmungen verbunden. Bereits im 18. Jahrhundert, als

„die Städte größer wurden [...], nahm] die Zahl von Orten zu, an denen Fremde einander regelmäßig begegnen konnten. Es war die Ära, in der große städtische Parks angelegt wurden und in der man erste Versuche unternahm, die Straßen für die speziellen Bedürfnisse der auf Entspannung und Erholung bedachten Fußgänger herzurichten. Es war die Zeit, in der Kaffeehäuser, später dann Cafés und Postgasthöfe zu gesellschaftlichen Mittelpunkten wurden; in der sich Theater und Opernhäuser einem großen Publikum öffneten [...]. Die Annehmlichkeiten der Stadt wurden nun über den engen Kreis der Elite hinaus weiteren Gruppen der Gesellschaft zugänglich, so daß sogar die arbeitenden Klassen einige der Geselligkeitsformen übernahmen, etwa das Promenieren in den Parks, wie sie früher den Angehörigen der Elite vorbehalten gewesen waren, die in ihren Privatgärten spazieren gingen oder einen Theaterabend ‚gaben‘.“ (Sennett 1995, S. 33)

Ein nicht unerheblicher Faktor, der eine Belebung der Städte insbesondere auch in die Abend- und Nachtstunden hinein forcierte, war dabei eine durch technische Neuerungen unterstützte Veränderung der städtischen Beleuchtungssituation. Waren Städte noch bis „ins frühe 19. Jahrhundert [...] nach Sonnenuntergang durchweg dunkel und still“ (Spiegel Special, S. 19), so führten beispielsweise die Einführung und rasche Leistungssteigerung von Gaslaternen dazu, dass nun „ausgewählte Straßen auch nach Mitternacht, im Sommer und bei Vollmond künstlich beleuchtet werden“ (S. 19) konnten, was mit deutlichen Veränderungen im Verhalten der Menschen einherging. So berichtet der deutsche Autor Robert Springer im Jahr 1869:

„Seit Erfindung des Gaslichtes hat unser Abendleben eine unbeschreibliche Steigerung erfahren, unser Pulsschlag ist beschleunigt, unser Nervenreiz erhöht worden; wir haben unse-

5 Von durchschnittlich „20,9 auf 42,3 km²“ (Reulecke 1985, S. 81).

6 So wuchs die Bevölkerung des Deutschen Reichs allein zwischen 1816 und 1865 um 60 Prozent (Häußermann/Siebel 1987, S. 106). Ursache für eine solche Entwicklung waren u.a. „der Fortfall der feudalen Bevormundung, die mit ihren ehebeschränkenden Vorschriften das Bevölkerungswachstum reguliert hatte, sowie eine verbesserte Hygiene“ (S. 106).

re Miene, Haltung und Sitten ändern müssen.“ (Springer 1869, zit. n. Spiegel Special 1998, S. 20)

In ähnlicher Weise ermöglichten Ende des 19. Jahrhunderts auch die „Erfindung der Bogenlampe und die Marktreife der Kohlenfadenlampe [...] die ‚endgültige Eroberung der Nacht‘“ (Spiegel Special 1998, S. 20) und diese neu eroberte Nacht förderte nicht zuletzt auch „neue Formen öffentlicher Sexualität“ (Schlör 1991, S. 26).

Wie am Beispiel des Einflusses der Beleuchtung deutlich wird, war die Herausbildung solcher ‚neuen Formen öffentlicher Sexualität‘ eng mit allgemeinen Wandlungstendenzen in Bezug auf das Leben im städtischen Außenraum während des 18. und 19. Jahrhunderts verknüpft. Veränderungen waren dabei vor allem durch einen allgemein intensivierten „Austausch[...] zwischen Fremden im urbanen öffentlichen Raum“ (Schubert 2000, S. 30) bestimmt, der das Feld der Prostitution keineswegs ausschloss. War Prostitution im Mittelalter und in der frühen Neuzeit noch überwiegend in Bordellen lokalisiert und damit eher ein „Phänomen der geschlossenen Räume“ (Schlör 1991, S. 176) gewesen, so traten nun die „freien Prostituierten verstärkt an die Öffentlichkeit, um Kunden anzuwerben – sei es auf der Straße oder im großstädtischen Vergnügungsmilieu“ (Krafft 1996, S. 41).⁷ In enger Auseinandersetzung mit der allgemeinen Herausbildung neuer ‚urbaner‘ Verhaltensweisen veränderte sich auch das Selbstverständnis und das Verhalten der Prostituierten: „Die ‚Dirnen‘ waren nicht mehr die alten; auch sie waren an eine bestimmte Freiheit der Person gewöhnt worden“, wie der zeitgenössische Schriftsteller Hans Ostwald festhält (Ostwald 1927; zit n. Krafft 1996, S. 38).

Im Zuge einer zunehmenden Belebung des städtischen Außenraums wurde auch die Prostitution „zu einer augenfälligen“ (Krafft 1996, S. 76) und keineswegs nur abgelehnten „Erscheinung in der Öffentlichkeit“ (S. 76). Die in die städtische Öffentlichkeit tretende Prostitution war ganz im Gegenteil mit Teilen des sich neu herausbildenden

„großstädtischen Vergnügungsmilieus auf eine geradezu symbiotische Weise verflochten. Einerseits benutzten diese Lokale die Prostituierten zu Animierzwecken oder als zusätzliche Attraktionen, andererseits erschlossen sich den Frauen hier neue Märkte zur Kundenanwerbung. Das Veranstaltungsprogramm sorgte für sinnliche Stimulanz, die wiederum der Frequentierung der Prostitution entgegenkam.“ (Krafft 1996, S. 75)

Auch für das Frankfurter Bahnhofsviertel, das mit dem Bau eines der größten europäischen Bahnhöfe im Jahr 1883 entstand, kann festgestellt werden, dass die bereits in den Planungen angestrebte großstädtische Repräsentativität des Viertels von Anfang an durch ein intensives Prostitutionsgeschehen mitgeprägt wurde. Konzipiert als „ein repräsentatives Viertel [...], das als Eingang zur Stadt [...] Frankfurt ein großstädtisches Aussehen geben“ (Beste 2000, S. 250) sollte, war das Bahnhofsviertel gleichzeitig seit seinem „Bestehen [...] einer der Frankfurter Stadträume, in denen in verstärktem Maße der Prostitution nachgegangen“ (S. 249) wurde. Neben Theater- und Varietébetrieben und den „neuen Kinos“ eröffneten im Viertel auch „verschiedene Kaffeehäuser für die jeunesse dorée der Stadt“, in denen sich „nicht nur Künstler, Intellektuelle und Bohémiens“ versammelten, „sondern auch sogenannte ‚leichte Mädchen‘“ (S. 250). Um 1910 wurden im Bahnhofsviertel „insgesamt 250 Prostituierte [...] registriert“, wobei vor allem von einer „unaufhaltsamen Ausbrei-

7 Spätestens Ende des 19. Jahrhunderts fand in deutschen Städten ein „grundsätzliche[r] Wandel des Prostitutionsmarktes“ (Krafft 1996, S. 40) statt. Die Prostitution in geschlossenen Häusern war nun nicht mehr wie früher „strukturbestimmend für das Gewerbe“ (S. 40).

tung der Straßenprostitution“ (S. 250) die Rede war. Und nicht nur in Frankfurt, sondern auch in anderen deutschen Städten lässt sich für das 19. Jahrhundert feststellen:

„Die Prostitution verbreitet sich in die Gesellschaft. Die Prostituierten strömen in die Großstadt aus, ziehen durch die Straßen, setzen sich in die Cafés, Restaurants, flanieren in den Parks und auf den Rennplätzen; überall vermischen sie sich mit dem anständigen Publikum.“ (Schulte 1984, S. 7)

Konkrete Zahlen waren zwar schon damals kaum erhältlich, allein vor dem Hintergrund der vermehrten Sichtbarkeit der Prostitution im Straßenbild drängte sich nun aber der Eindruck auf, „dass die Zahl der Prostituierten anstieg“ (Krafft 1996, S. 90), was von den Bewohnern der Städte zwar einerseits als großstädtische Belebung des Straßenbildes, andererseits aber auch bald als „beunruhigend“ (S. 90) empfunden wurde.

Eine solche, nicht zuletzt durch die Belebung des öffentlichen Außenraumes hervorgerufene Beunruhigung der Stadtgesellschaft zeigte sich dabei keineswegs nur in Bezug auf die Prostitution, sondern war Teil eines Spannungsgefüges, das mit dem ‚intensivierten Austausch unter Fremden‘ allgemein einherging: Dem ‚Versprechen größerer Freiheiten‘ durch anonymere und kaum noch kontrollierbare Begegnungen im außerhäuslichen Raum der wachsenden Städte stand immer wieder eine vermehrte Verunsicherung und Beunruhigung hinsichtlich des Erhaltes der ‚gesellschaftlichen Ordnung‘ gegenüber. Das Zusammentreffen unterschiedlichster sozialer Gruppierungen wurde von den Bewohnern der Städte zwar einerseits als eine Erweiterung von Möglichkeiten und Erfahrungen geschätzt, gleichzeitig und andererseits aber – vor allem von dem an Bedeutung und Macht gewinnenden Bürgertum⁸ – auch als ein beunruhigendes soziales Problem wahrgenommen. Ein ‚Problem‘ wurde dabei insbesondere darin gesehen, dass das auf soziale Distinktion bedachte Bürgertum im Außenraum der wachsenden Städte in zunehmendem Maße auch mit Menschen unterer sozialer Schichten in Berührung kam. Denn ein Großteil der in die Städte abwandernden Landbevölkerung bestand aus „arbeitslose[n] Tagelöhner[n]“ (de Swaan 1982, S. 49), die aus Mangel an Arbeits- und Existenzmöglichkeiten auf dem Lande in die Städte gekommen waren.

Als eine der bereits früh thematisierten „Schattenseiten der Urbanität“ (Wehrheim 2004, S. 21) kommt hier das in die Städte einwandernde Proletariat (das durchaus auch in der Prostitution nach geeigneten Erwerbsmöglichkeiten suchte) in den Blick, das spätestens seit den 1850er-Jahren auf große Teile des Bürgertums eine verunsichernde Wirkung entfaltete (Reulecke 1985, S. 32 ff.). Begegnet wurde einer solchen Verunsicherung vor allem dadurch, dass „es sich damals von selbst verstand, daß das Bürgertum die Unterklassen soviel als möglich mied“ (Wouters 1999, S. 68). Im Zuge der fortschreitenden „Verstädterung sahen sich die Etablierten“, womit hier die an Bedeutung gewinnenden Stadtbürger angesprochen sind, zunehmend „genötigt, ihre Position und ihre ‚Empfindlichkeiten‘ mit Hilfe von Meidungsverhalten und dem Aufbauschen des sozialen Abstandes zu verteidigen“ (S. 68). Der somit durchaus in größerem Umfang gegebene „Konflikt zwischen den Sehnsüchten nach Freiheit hier [und] nach Ordnung da“ (Schlör 1991, S. 26) konzentrierte sich

8 Die gesamtgesellschaftliche Entwicklung war in dieser Zeit durch eine zunehmende „Entfunktionalisierung der Positionen von Fürsten und Adel“ (Elias 1991, S. 194) sowie einen deutlichen Machtzuwachs des Bürgertums gekennzeichnet, der auch mit einem Bedeutungszuwachs der Erarbeitung von Besitz und/oder von Positionen gegenüber einer Erblichkeit beispielsweise verknüpft war.

allerdings schnell in besonderem Maße auf die „Großstadtnacht“ (S. 26). Eingebunden in allgemeine Distinktionsbemühungen wurde insbesondere die „zunehmende Zahl von Prostituierten in den Städten“ (Schuster 1995, S. 16) als ein Problem wahrgenommen: Auch bzw. insbesondere von diesem ‚Gesindel‘ sollten die Städte wieder geräumt werden, wie beispielsweise eine anonyme Schrift im Jahr 1885 für die Stadt München forderte (Krafft 1996, S. 54). „Antiurbane Ressentiments“ (S. 59), wie sie allgemein verbreitet waren,

„mischten sich hier mit sittlichen Bedenken und fanden in der Prostitution einen üppigen Nährboden. Und so ist es auch nicht verwunderlich, dass die weitverzweigte zeitgenössische Diskussion über die ‚Unzucht‘ sich gerade in den 1880er Jahren verbreiterte und schließlich zur Jahrhundertwende ihren Höhepunkt erreichte. Das öffentliche Interesse an der Prostitution weist keineswegs zufällig zeitliche wie inhaltliche Parallelen zur damaligen Großstadtkritik auf: In dem Augenblick, in dem sich die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen auf die Folge- und Begleiterscheinungen der großstädtischen Entwicklung richtete, konnte auch eines ihrer charakteristischsten Phänomene, die Prostitution, nicht übersehen werden.“ (S. 59)

Die als negativ und beunruhigend wahrgenommenen „Auswirkungen der Urbanisierung auf das Zusammenleben in den Städten wurden vom Bürgertum als moralischer Verfall gedeutet“ (Schuster 1995, S. 16), den es zu bekämpfen galt. Ziel des Kampfes war dabei insbesondere die in das städtische Vergnügungsmilieu eng eingebundene und damit für die Stadtbürger besonders ‚berührungsintensive‘ Prostitution. Bestätigt und forciert wurde die Wahrnehmung, dass Prostitution die moralische Ordnung gefährde und als ‚Sittenverfall‘ zu werten sei, nicht zuletzt durch ein Urteil des Berliner Reichsgerichts aus dem Jahr 1901, demzufolge Prostitution nun „auch offiziell als ‚sittenwidrig‘ galt“ (Schmitter 2004, S. 7).⁹ Vor dem Hintergrund der auch durch ein solches Urteil bestärkten Kritik an der ‚Unsittlichkeit‘ wurde die Prostitution Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts in deutschen Städten „von mehreren Seiten mit unterschiedlichen Intentionen bekämpft“ (Krafft 1996, S. 74). Auch im Frankfurter Bahnhofsviertel tauchten nun „erste Beschwerden und Zeitungsartikel über die Unsittlichkeit des Viertels“ (Beste 2000, S. 250) auf – verknüpft mit Forderungen, die als ‚ausufernd‘ wahrgenommene Prostitution stärker zu kontrollieren und „in den Griff zu bekommen“ (S. 250 f.).

4 Kontrollverluste und Kontrollbemühungen im außerhäuslichen Raum der wachsenden Städte

Hintergrund und gleichzeitig wesentliches Charakteristikum der skizzierten Wandlungen im städtischen Gefüge ist die Feststellung, dass der außerhäusliche Raum – der sich im Zuge der Urbanisierungsprozesse während des 19. Jahrhunderts als ‚öffentlicher‘ Raum im Sinne der dichotomen Unterscheidung von Öffentlichkeit und Privatheit erst herausbildete – seine „Funktionen der außerindividuellen Kontrolle“ (Schubert 2000, S. 35) verlor.

⁹ Die hiermit festgeschriebene „Auffassung der ‚Sittenwidrigkeit‘ der ‚Gewerbsunzucht‘ überdauerte alle Gesetzesnovellen und politischen Umwälzungen bis zum Ende des 20. Jahrhunderts“ (Schmitter 2004, S. 74). Erst das im Januar 2002 in Kraft getretene ‚Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten‘ brachte hier eine Veränderung.

Für die Stadtbewohner ergaben sich damit deutlich erweiterte Handlungsmöglichkeiten insbesondere im Hinblick auf ‚Begegnungen mit dem Fremden‘. So bietet die Großstadt bis heute explizit auch die Möglichkeit, „wenig reputierliche Orte“ (Wehrheim 2004, S. 21) wie zum Beispiel „Sexshops“ und andere „Orte ‚käuflicher Lust‘“ aufsuchen zu können,

„ohne befürchten zu müssen, dass am nächsten Tag alle Welt dem Klatsch frönt. Die Großstadt ermöglicht deviantes Verhalten, ohne dass man per se Sanktionen oder Stigmatisierungen fürchten muss – dies macht ihren besonderen Charakter aus.“ (S. 21)

Die urbane, „distanzierte und damit auch kontrollarme Lebensweise“ (Herlyn 2006, S. 10) war und ist allerdings gerade durch eine solche Erweiterung der Freiheitsgrade stets auch verbunden mit Ängsten und Unsicherheiten. „Sicherheit, Sittlichkeit und [...] Zugänglichkeit“ (Schlör 1991, S. 25) des öffentlichen Raumes: Unter diesen Stichworten wurde eine solche Ambivalenz um die Jahrhundertwende nicht nur immer wieder thematisiert, sondern auch Maßnahmen implementiert, die den Kontrollverlust kompensieren sollten. In Bezug auf die Prostitution zielten derartige Maßnahmen vor allem auf eine räumliche Ausgrenzung des Geschehens aus dem sonstigen städtischen Lebensalltag und das heißt auf eine Beschränkung der Zugänglichkeit öffentlicher Räume für spezifische Bevölkerungsgruppen bzw. spezifische Aktivitäten. Schon in frühen Reglementierungen lässt sich im städtischen Umgang mit der Prostitution ein „Überwiegen der den Freiheitsraum beschränkenden [...] über die die Gesundheit betreffenden“ (Schulte 1984, S. 173) Vorschriften feststellen. Spätestens gegen Ende des 19. Jahrhunderts war in zahlreichen deutschen Städten ein umfassendes „System der Lokalisierung und Kasernierung“ (Schmitter 2004, S. 71) der Prostitution sowie der „verbotenen Orte“ (Schulte 1984, S. 181) für Prostituierte etabliert, wobei als ‚verboten‘ vor allem diejenigen Orte galten, an denen sich die Prostituierte „mit dem Bürgertum vermischen könnte“ (S. 181). Ergänzt wurden solche Vorgaben durch Verhaltens- und Kleidungsauflagen – „Maßregeln darüber, wie sie [die Prostituierte; d.V] sich unsichtbar zu machen hat“ (S. 181). Auch wenn solche Regelungen wahrscheinlich nur einen Teil der Prostituierten erfassten und die in verschiedenen Städten zudem unterschiedlich gewichteten Maßnahmen schon zur damaligen Zeit teilweise heftig umstritten waren, so zeigt sich hierin aber doch das allgemeine Ziel, den Umfang der Prostitution „durch ordnungspolizeiliche Maßnahmen [...] zu verschleiern und der Prostituierten im Akt der Einsperrung demonstrativ ihren Platz außerhalb der Gesellschaft zuzuweisen“ (S. 173).

Verknüpft waren solche Versuche, die Prostitution durch eine eingeschränkte Zugänglichkeit bestimmter Stadträume ‚außerhalb der Gesellschaft‘ zu platzieren, dabei nicht nur mit der im 18. und 19. Jahrhundert sich herausbildenden dichotomen Differenzierung öffentlicher und privater Räume, sondern auch mit der sich ebenfalls neu herausbildenden ‚bürgerlichen Geschlechterordnung‘. Hierauf soll deshalb im Folgenden näher eingegangen werden.

5 Raum Macht Geschlecht¹⁰ – Räumlich-soziale Kontrollstrategien in Bezug auf die Prostitution und die Ordnung der Geschlechter

Die sich im 19. Jahrhundert etablierenden (räumlich orientierten) Kontrollstrategien zur Prostitution zielten überwiegend auf eine Ausgrenzung des als ‚unsittlich‘ stigmatisierten Geschehens aus dem bürgerlich-sittlichen Alltagsleben. Ein veränderter Umgang mit dem Prostitutionsgeschehen hing dabei grundsätzlich mit Strukturveränderungen der rasch wachsenden Städte zusammen. Er rekurriert aber auch auf eine seit dem 18. Jahrhundert verstärkt feststellbare allgemeine ‚Ausgrenzung‘ der Sexualität bzw. des Körpers aus dem (städtischen) Alltagsleben, die deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede zeigt.

Im Kontext der sich neu herausbildenden bürgerlichen Geschlechterordnung mit ihrer dichotomen Konzeptualisierung von ‚Weiblichkeit‘ und ‚Männlichkeit‘ beschränkte sich die Sexualität der bürgerlichen ‚sittlichen‘ Frau auf die monogame Intimität der ehelichen Beziehung, während der „bürgerliche Mann [...] zwei Arten der Liebe als gegensätzlich“ erfuhr und diese „auf zwei voneinander getrennte Bereiche des gesellschaftlichen Lebens auf[teilte]“ (Schulte 1984, S. 153; vgl. hierzu auch Ernst 1996, S. 136 ff.); zum einen auf die „spiritualisierte Liebe zur bürgerlichen Frau, aus der jegliche Sinnlichkeit ausgeschlossen war“ (Schulte 1984, S. 154), zum anderen auf die „Ventilsitte‘ Prostitution“ (S. 151). Das idealtypische bürgerliche Konstrukt der ‚Männlichkeit‘ vereinte in diesem Sinne den ‚privaten Mann‘ als Ehemann und Hausvorstand mit dem ‚öffentlichen Mann‘, dem es in der für den öffentlichen Raum charakteristischen „Symbolfigur des Flaneurs“ (Pollak 1998, S. 101) beispielsweise gestattet war, „Grenzen zu überschreiten, umherzugehen und sich frei vom Anspruch auf Respektabilität in der Menge zu bewegen“ (S. 101). Das idealtypische Konstrukt der ‚Weiblichkeit‘ dagegen machte es zur ständigen Aufgabe der (Haus-)Frau, ihre eheliche Treue und Respektabilität gerade im (an Reizen zunehmenden und an Kontrolle abnehmenden) öffentlichen Raum der Städte stets aufs Neue zu beweisen. Als weibliches ‚Grenzen überschreitendes‘ Pendant zum Flaneur – als ‚öffentliche Frau‘ – kommt die Figur der Prostituierten in den Blick, die für ihre Freiheit aber den Preis einer umfassenden Stigmatisierung und Ablehnung zu zahlen hat, und von der sich die bürgerliche, ‚ehrbare (Haus-)Frau‘ deutlich abzugrenzen hat.

Die Wahrnehmung einer durch die Prostitution gegebenen besonderen ‚Gefährdung‘ der Sittlichkeit und daraus abgeleitete Forderungen nach einer schärferen sozialen Kontrolle bezogen sich so auch vor allem auf das Verhalten von Frauen im öffentlich-städtischen Außenraum – allerdings keineswegs nur auf das Verhalten von Prostituierten, sondern auf das Verhalten *aller Frauen*. Dies hatte zum einen damit zu tun, dass das Städtewachstum und die damit einhergehende „wachsende Zahl von Orten [...], wo sich Fremde unabhängig von hierarchischer Kontrolle regelmäßig begegnen konnten“ (Schubert 2000, S. 30), nicht nur den Bewohnern, sondern auch den Bewohnerinnen der Städte größere Freiheiten boten, die auch von diesen durchaus genutzt wurden. Anschauliche Beschreibungen dazu lassen sich unter anderem bei Elizabeth Wilson (1993) finden, die vermittlels einer Fülle von Beispielen aus Literatur, Kunst, Geschichte und empirischer Sozial-

10 Vgl. zum Wechselwirkungsgefüge zwischen Raum- und Geschlechterverhältnissen grundlegend Ruhne 2003.

forschung aufzeigt, dass die mit dem raschen Wachstum der Städte verbundene Kontrollarmut und Anonymität des städtischen Außenraums auch Frauen neuartige Verhaltensmöglichkeiten eröffnete. So wurde auch die ‚Sittlichkeit‘ des weiblichen Geschlechts keineswegs nur in Bezug auf Prostituierte als gefährdet angesehen.

Zum anderen hing verstärkte Kontrollbemühungen aber auch damit zusammen, dass es in der mehr oder weniger anonymen Stadtgesellschaft zunehmend schwieriger wurde „zwischen der ‚anständigen‘ Frau und der Prostituierten zu unterscheiden“ (Schulte 1984, S. 27). Eine solche Entwicklung hing dabei nicht nur eng mit der Herausbildung eines anonymisierten öffentlichen Außenraumes zusammen, sondern auch z.B. mit der durch den Industriekapitalismus ermöglichten Massenproduktion von Kleidungsstücken, die allgemein dazu beitrug, dass ehemals an der Kleidung erkennbare „Unterschiede ihre sichtbaren Kennzeichen verloren“ (Sennett 1995, S. 37). So wurde nicht nur der ‚Fremde‘ zunehmend „zu einer ungreifbaren, mysteriösen Figur“ (S. 37), sondern auch die ‚Prostituierte‘ wurde durch ihr ‚Verschwinden in der Masse‘ ungreifbarer und weniger klar erkennbar.

Während sich soziale Unterschiede im öffentlichen Erscheinungsbild der großstädtischen Bevölkerung so auf der einen Seite tendenziell nivellierten, nahm auf der anderen Seite die Notwendigkeit einer Unterscheidung insbesondere zwischen Prostituierten und ‚anständigen Frauen‘ an Bedeutung zu: Forciert durch eine erstarkende bürgerliche Sittlichkeitsbewegung wurde das „Idealbild der bürgerlichen Frau und Mutter“ im Kontext der sich neu konstituierenden Geschlechterordnung als das genaue „Gegenbild der Prostituierten“ (Schulte 1984, S. 137) angesehen. In Abgrenzung zur Prostitution wuchsen insbesondere bürgerliche Mädchen „gewissermaßen körperlos“ und „asexuell“ (S. 141) auf. Da eine so definierte ‚Unschuld‘ des Mädchens wesentliche „Vorbereitung für eine standesgemäße Heirat“ (S. 145) war, wurden ‚Unschuld‘ und ‚Sittlichkeit‘ von Frauen und Mädchen insbesondere im öffentlichen Außenraum der Städte streng überwacht. Allein der Verdacht der Prostitution, der oftmals schon durch ein als ‚unsittlich‘ geltendes Verhalten und/oder den Aufenthalt an einem ‚unziemlichen‘ Ort gerechtfertigt erschien, führte zu ‚peinlichen‘ und ‚rufschädigenden‘ Überprüfungen auch bzw. gerade für ‚anständige‘ Frauen, von denen ein uneingeschränkt ‚sittliches‘ Verhalten gefordert wurde.¹¹ Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der erschwerten Unterscheidbarkeit verschärften sich Reglementierungen bis zu dem „Recht grundsätzlich jeden Mannes, jede beliebige Frau der ‚Gewerbsunzucht‘ zu verdächtigen“ (Schmitter 2004, S. 66). Die im öffentlichen – und das heißt auch für Prostituierte zunächst offen zugänglichen – Raum der Städte stets gegebene Möglichkeit des Prostitutionsverdachts war deshalb für die auf ‚Anstand‘ bedachten bürgerlichen Frauen „ein zentrales Argument [dafür], die Prostitution zu kasernieren“ (Schulte 1984, S. 27), um so eine ‚räumliche Unterscheidbarkeit‘ herzustellen.

Die im 19. Jahrhundert etablierte – und bis in die heutige Zeit praktizierte – Ausgrenzung und Konzentration des prostitutiven Geschehens hatte dabei aber nicht nur eine verstärkte Sichtbarkeit und Unterscheidbarkeit der ‚Unsittlichkeit‘ bzw. ‚Unmoral‘ zur Folge.

11 Zur Lösung der ‚Problematik‘ wurde bürgerlichen Frauen vor allem eine (Selbst-)Ausgrenzung aus dem öffentlichen Außenraum der Städte nahe gelegt: Vermittelt unter anderem über ‚Ettikette-‘ und ‚Anstandsbücher‘, wurde ‚sittsamen‘ Frauen und Mädchen ein sehr weit gehendes Meidungsverhalten in Bezug auf öffentliche und für den guten Ruf als ‚gefährlich‘ geltende Räume und/oder ein streng ‚gesittetes‘ Verhalten, das mögliche Aktivitäten in der Regel drastisch beschränkte, auferlegt (Ruhne 2003).

Sie stabilisierte vielmehr in Form eines negativen Gegenpols auch die Wahrnehmung der sich neu herausbildenden, zweigeschlechtlich konzeptualisierten bürgerlichen Lebenswelt als eine ‚sittliche, ‚solide‘ und vor allem auch ‚normale‘. Eine wesentliche, in der Prostitution liegende ‚Gefahr‘, die es zu kontrollieren und auszugrenzen galt, bestand dabei darin, dass die als ‚sittlich‘ und ‚normal‘ aufgefasste Geschlechterordnung im prostitutiven Geschehen ‚bedrohlich‘ durchbrochen wurde. So war die Prostituierte in ihrer Existenzsicherung zum Beispiel nicht – wie im bürgerlichen Weiblichkeitskonzept angelegt – an einen Ehemann gebunden, sondern lebte ganz im Gegenteil oftmals sogar mit einem Partner zusammen, den sie durch ihr Einkommen unterstützte. Die Prostituierte verletzte damit nicht nur das der bürgerlichen Frau auferlegte Gebot der Monogamie, sondern war und ist auch diejenige, die, den öffentlichen Raum der Stadt nutzend, ihren Lebensunterhalt verdient. Der Mann dagegen ist hier derjenige, „der vom Lohn der Frau lebt und dessen Existenz die Intimsphäre mit ihren gefühlsmäßigen Bindungen garantieren soll“ (Schulte 1984, S. 43). Abgelehnt und stigmatisiert wurden solche Beziehungsformen so auch keineswegs nur in Bezug auf Frauen. Auch die beteiligten Männer waren damit konfrontiert, dass es vor der Folie bürgerlicher Männlichkeitsvorstellungen „per se kriminalisierend [wirkte], wenn ein Mann mit einer Dirne zusammenlebte, nicht arbeitete und sich von ihr aushalten ließ“ (S. 39).

Ausgrenzung und Stigmatisierung der Prostitution bedeuteten so auch eine Ausgrenzung und Stigmatisierung differierender Geschlechtermodelle und trugen damit nicht zuletzt zur Durchsetzung und Stabilisierung der sich etablierenden bürgerlichen Geschlechterordnung bei, die die Freiheiten des öffentlichen Raumes der Stadt vor allem Männern zugestand, während sie dessen Nutzung für Frauen deutlich beschränkte.

6 Urbane Ideale, Prostitution und der Kampf um den öffentlichen Raum der Stadt: Resümee und Ausblick

Mit ihren umfassenden Auswirkungen waren die skizzierten Maßnahmen zur Kontrolle und Ausgrenzung der Prostitution sowie zur allgemeinen Sicherung der ‚Sittlichkeit‘ in den sich verändernden Stadtgesellschaften des 19. Jahrhunderts keineswegs unumstritten. Vor dem Hintergrund der mit dem Städtewachstum und mit dem Entstehen öffentlich-urbaner Räume grundsätzlich verbundenen Ambivalenz eines „Versprechens größerer Freiheit“ (Schlör 1991, S. 26) auf der einen und einer damit einhergehenden – vor allem auf die Genusgruppe der Frauen orientierten – „vermeintlichen Gefahr für Sitte und Anstand“ (S. 26) auf der anderen Seite entbrannten im 19. Jahrhundert ganz im Gegenteil heftige „Konflikte und öffentliche Debatten über die Prostitution und all ihre ‚Begleiterscheinungen‘“ (S. 26). In diesem Zusammenhang nahmen nicht nur Maßnahmen und auch „Argumentationen der Prostitutionsgegner an Schärfe zu“ (Hüchtker 1998, S. 355), sondern es ließ sich auch ein heftiger Protest vor allem von Frauen gegen ihre Ausgrenzung feststellen, der sich als ein allgemeiner „*Kampf der Frauen für ihr Recht, sich auf den Straßen der Stadt frei zu bewegen*“ (Schlör 1991, S. 189; Herv.i.O.) interpretieren lässt und der auf grundlegende Machtkämpfe im Hinblick auf die Zugänglichkeit des sich neu herausbildenden ‚öffentlichen‘ Stadtraumes verweist. Die mit der Veränderung des städtischen Außenraumes insbesondere auch von Frauen gewonnenen Freiräume wurden keineswegs einfach wieder aufgegeben, sondern waren lange deutlich umkämpft.

Auch die verstärkte Kontrolle und Ausgrenzung der Prostitution sollten in diesem Sinne dazu beitragen, den Bewegungsradius ‚anständiger‘ Frauen im öffentlichen Stadtraum (wieder) zu erhöhen. Sie trugen jedoch gleichzeitig dazu bei, Weiblichkeitskonstruktionen zu festigen, die eine offensive und den männlichen Stadtbürgern gleichgestellte Nutzung des städtischen Außenraumes ausschlossen. Im historischen Kontext konnte gezeigt werden, dass die auch heute immer wieder geforderte Ausgrenzung des prostitutiven Geschehen aus dem öffentlich-städtischen Alltagsgeschehen eng mit der Herausbildung und Stabilisierung einer normativen Zwei-Geschlechterordnung verwoben ist, die heute zwar deutliche Wandlungstendenzen zeigt, ihre Wirkmächtigkeit jedoch noch keineswegs ganz verloren hat.

Gerade vor dem Hintergrund der immer wieder feststellbaren und teilweise kaum erklärbaren Beharrungstendenzen gegenwärtiger (tradiierter) Geschlechterverhältnisse macht es Sinn, sich mit der Feststellung, dass „Prostitution und großstädtisches Leben [...] in einer spannungsreichen Wechselbeziehung“ (Krafft 1996, S. 64) standen und bis heute stehen, näher auseinander zu setzen. Verdeutlicht werden konnte in diesem Zusammenhang, dass die immer wieder konstatierte Ambivalenz zwischen ‚großstädtischem Leben‘ und Prostitution nicht nur ein Produkt langfristiger historischer Wandlungstendenzen ist, sondern auch, dass die skizzierten Veränderungen mit Moral- und Sittlichkeitsvorstellungen verbunden waren, die den allgemein intensivierten „Austausch zwischen Fremden im urbanen öffentlichen Raum“ (Schubert 200, S. 30) sowohl für Prostituierte als auch für Frauen allgemein deutlich beschränkten. Die dargestellten Zusammenhänge verweisen nicht nur darauf, dass die urbane Idealvorstellung einer ‚Unvoreingenommenheit‘ und ‚Offenheit‘ gegenüber dem Fremden im öffentlichen Raum gewissermaßen ‚traditionell‘ gebrochen ist, sondern sie weisen auch darauf hin, dass die bis in die heutige Zeit insbesondere im Hinblick auf das Prostitutionsgeschehen kaum hinterfragten Ausgrenzungsprozesse weiterhin eine geschlechternormierende Wirkung entfalten.

In diesem Sinne können und sollten nicht nur Globalisierungs- und Ökonomisierungsprozesse als Wandlungsprozesse, „denen die Stadt aktuell ausgesetzt ist“ (Wüst 2004, S. 9), dazu anregen, „die immer wieder mit Urbanität zum Ausdruck gebrachten Vorstellungen zu realisieren“ (S. 9), sondern dies kann und sollte gerade auch über die seit langem und von vielen Seiten forcierten ‚Emanzipationsprozesse‘ in Bezug auf die Geschlechterordnung geschehen. Der Rekurs auf eine auch im Ideal der Urbanität grundsätzlich angelegte „Perspektive der Emanzipation“ (Siebel 2000, S. 7) verweist in diesem Zusammenhang allerdings auf die Notwendigkeit, bisherige Konzeptualisierungen der ‚Toleranz gegenüber dem Fremden‘ stärker zu hinterfragen bzw. zu erweitern. Auch bzw. gerade der mit dem (Groß-) Stadtraum verbundene ‚Kontrollverlust‘ ist in diesem Zusammenhang als ein konstitutives Merkmal von Urbanität zu betrachten: „Die Großstadt ermöglicht deviantes Verhalten“ (Wehrheim 2004, S. 21), wobei der (meist negativ besetzte) Begriff der Devianz dabei zunächst einmal allgemeine ‚Normabweichungen‘ (auch z.B. von tradierten Geschlechterordnungen) beschreibt. Im Sinne einer umfassenden Toleranz und Offenheit ist Urbanität stets sowohl „eine Errungenschaft“ als „auch eine Zumutung“, die es konstruktiv aufzugreifen gilt, soll das „befreiende[...] Moment“ erhalten und das „Ideal von Großstadt als Ort der Emanzipation [...] verwirklicht werden“ (S. 21).

Die von den Bewohnern des Frankfurter Bahnhofsviertels geforderte „Aufwertung des öffentlichen Raums“ (FR v. 18.5.2000) ist im Sinne eines so erweiterten Ideals der Urbanität allein mit den geforderten „stadtplanerischen Mitteln“ kaum erreichbar: Die produktive

„Koexistenz unterschiedlicher Individuen und heterogener sozialer und kultureller Gruppen und damit die Koexistenz unterschiedlicher Normen verlangen“ (Wehrheim 2004, S. 21) ergänzend ständige „Anpassungsleistungen von den Individuen und permanente Aushandlungsprozesse darüber, was tolerabel ist“ (S. 21). In diesem Sinne kann und soll hier dazu angeregt werden, die heute propagierte „neue Lust auf Stadt“ (Selle 2004, S. 131) auch mit neuen Aushandlungsprozessen im Hinblick auf das Prostitutionsgeschehen zu verknüpfen.

Literatur:

- Anders, Gerd, 1998: Stadt der Öffentlichkeit. Frankfurt am Main: Haag + Herchen.
- Beste, Hubert, 2000: Morphologie der Macht. Urbane „Sicherheit“ und die Profitorientierung sozialer Kontrolle. Opladen: Leske + Budrich.
- Der neue Brockhaus, 1974: Lexikon und Wörterbuch in fünf Bänden. Bd. 1. Wiesbaden: F.A. Brockhaus.
- Duve, Karen, 2003: Drohen, Schlagen, Würgen. Karen Duve über Prostitution und die Affäre Friedmann. In: Der Spiegel, Heft 28, 2003, S. 148-149.
- Elias, Norbert, 1991: Was ist Soziologie? Grundfragen der Soziologie. Weinheim/München: Juventa.
- Ernst, Stefanie, 1996: Machtbeziehungen zwischen den Geschlechtern. Wandlungen der Ehe im ‚Prozess der Zivilisation‘. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Häußermann, Hartmut; Siebel, Walter, 1987: Neue Urbanität. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Herl, Michael 1994: Salon der Lüste. In: Journal Frankfurt, Heft 24, 1994, S. 27-31.
- Herlyn, Ulfert, 2006/1998: Zur Neuauflage des Buches ‚Die moderne Großstadt‘. In: Bahrdt, Hans Paul: Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau. [1961/1969] Wiesbaden: VS Verlag, S. 7-26.
- Henß, Rita, 2004: Marco Polo Reiseführer Frankfurt. Ostfildern: Mairdumont.
- Hüchtler, Dietlind, 1998: Prostitution und städtische Öffentlichkeit. Die Debatte über die Präsenz von Bordellen in Berlin 1792-1846. In: Weckel, Ulrike, Opitz, Claudia, Hochstrasser, Olivia, Tolkemitt, Brigitte (Hrsg.): Ordnung, Politik und Geselligkeit im 18. Jahrhundert. Göttingen: Wallstein, S. 345-364.
- Krafft, Sybille, 1996: Zucht und Unzucht – Prostitution und Sittenpolizei im München der Jahrhundertwende, München: Hugendubel.
- Laskowski, Ruth Silke, 1997: Die Ausübung der Prostitution. Ein verfassungsrechtlich geschützter Beruf im Sinne von Art. 12 Abs.1 GG. Frankfurt am Main[u.a.]: Peter Lang.
- Magistrat der Stadt Frankfurt am Main/ Stadtplanungsamt, 9/2005: Faltblatt ‚Rahmenplan Bahnhofsviertel‘ Frankfurt am Main.
- Pollak, Linda, 1998: Die abwesende Mauer und andere Grenzfragen. Raumkonstrukte und Geschlecht. In: Daidalos, Heft 67, 1998, S. 94-105.
- Reulecke, Jürgen, 1985: Geschichte der Urbanisierung in Deutschland. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Ruhne, Renate, 2003: Raum Macht Geschlecht. Zur Soziologie eines Wirkungsgefüges am Beispiel von (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum. Forschung Soziologie. Band 193. Opladen: Leske + Budrich.

- Ruhne, Renate, 2005: Räumliche Kontrollformen der Prostitution und die ‚Ordnung der Geschlechter‘. In: ‚Sic! Forum für Feministische Gangarten‘, März 2005, S. 12-15.
- Schlör, Joachim, 1991: *Nachts in der großen Stadt. Paris-Berlin-London 1840-1930*. München/Zürich: Artemis & Winkler.
- Schmitter, Romina, 2004: *Prostitution – Das älteste Gewerbe der Welt? Fragen der Gegenwart an die Geschichte*. Oldenburg: Schardt Verlag (Hrsg.: Bremer Frauenmuseum).
- Schröter, Michael, 1997: Staatsbildung und Triebkontrolle. Zur gesellschaftlichen Regulierung des Sexualverhaltens vom 13. bis 16. Jahrhundert. In: Schröter, Michael: *Erfahrungen mit Norbert Elias. Gesammelte Aufsätze*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 11-48.
- Schubert, Herbert, 2000: *Städtischer Raum und Verhalten. Zu einer integrierten Theorie des öffentlichen Raums*. Opladen: Leske + Budrich.
- Schulte, Regina, 1984: *Sperrbezirke. Tugendhaftigkeit und Prostitution in der bürgerlichen Welt*. Frankfurt am Main: Syndikat.
- Schuster, Beate, 1995: *Die freien Frauen. Dirnen und Frauenhäuser im 15. und 16. Jahrhundert*. Frankfurt/New York: Campus.
- Selle, Klaus, 2004: Öffentliche Räume in der europäischen Stadt – Verfall und Ende oder Wandel und Belebung? Reden und Gegenreden. In: Siebel, Walter (Hrsg.): *Die europäische Stadt*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 131-145.
- Sennett, Richard, 1995/1983: *Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Siebel, Walter, 2000: Urbanität als Lebensweise ist ortlos geworden. Die gute Stadt als Utopie von Freiheit, Toleranz und Unabhängigkeit hat ausgedient. In: *Frankfurter Rundschau* vom 29.7.2000, S. 7.
- Spiegel Special 1998: *Deutschland bei Nacht*. Nr. 8, Hamburg.
- Spohr, Simone; Schiller, Klaus; Bode, Ilona, 2006: *Willkommen in Frankfurt. Der kompakte Stadtführer für Besucher, Neuankömmlinge und Wiederentdecker*. Frankfurt am Main: B3 Verlag.
- Swaan, Abram de, 1982: Vom Ausgehverbot zur Angst auf der Straße. In: *Päd. Extra*, Nr. 2, 1982, S. 48-55.
- Wehrheim, Jan 2004: Städte im Blickpunkt Innerer Sicherheit. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. 25.10.2004, S. 21-27.
- Wilson, Elizabeth, 1993: *Begegnungen mit der Sphinx: Stadtleben, Chaos und Frauen*. Basel [u.a.]: Birkhäuser.
- Wouters, Cas, 1999: *Informalisierung. Norbert Elias‘ Zivilisationstheorie und Zivilisationsprozesse im 20. Jahrhundert*. Hagener Studententexte zur Soziologie. Bd.3. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Wüst, Thomas, 2004: *Urbanität. Ein Mythos und sein Potenzial*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Dr. Renate Ruhne
Technische Universität Darmstadt
Institut für Soziologie
Residenzschloss
64283 Darmstadt
E-Mail: ruhne@ifs.tu-darmstadt.de

Renate Ruhne, Dr. phil., Technische Universität Darmstadt/ Institut für Soziologie. Wissenschaftliche Mitarbeiterin im DFG-Projekt „Zum Wirkungsgefüge von Raum und Geschlecht am Beispiel Prostitution“. Arbeitete und lehrte an den Universitäten Bielefeld und Hamburg sowie an der Technischen Universität Braunschweig. Forschungsschwerpunkte: Allgemeine Soziologie, Stadt- bzw. Raumsoziologie, Geschlechterforschung, Prostitution. Veröffentlichung u.a.: Ruhne 2003: Raum Macht Geschlecht. Zur Soziologie eines Wirkungsgefüges am Beispiel von (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum. Forschung Soziologie Bd. 193; Opladen: Leske+Budrich.